

Stadt Röttingen E-Werk Marktplatz 1 97285 Röttingen

WP Plus

für die Stromversorgung von Lieferstellen mit **Wärmepumpen**
für Raumheiz- und sonstige Heizzwecke

Gültig ab 01.01.2011

I. Stromlieferung

Die Stadt Röttingen liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Wärmepumpe erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Niedertarifzeit:	an Werktagen (Montag-Freitag)	von	22.00	-	6.00	Uhr	des folgenden Tages
	an Samstagen	von	13.00	-	24.00	Uhr	
	an Sonn- und Feiertagen	von	0.00	-	6.00	Uhr	des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt täglich:

0.00	-	8.00	Uhr
9.00	-	11.00	Uhr
12.00	-	17.00	Uhr
19.00	-	24.00	Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadt Röttingen bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt durch einen Steuerkontakt im Tarifschaltgerät der Stadt Röttingen.

Die entsprechenden Abschaltvorrichtungen sind nach den Vorgaben der Technischen Anschlussbedingungen der Stadt Röttingen zu installieren.

Soweit in diesen besonderen Bedingungen "WP Plus" nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz, sowie für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 26.10.2006 (StromGVV, NAV).

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst.

Sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen werden an diesen Zähler angeschlossen.

Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadt Röttingen ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Betrieb eines zusätzlichen Heizstabes, z.B. zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebes, erfolgt während obiger Freigabezeiten.

Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

III. Arbeits- und Verrechnungspreis

- | 1. | Der Arbeitspreis beträgt: | Netto inkl. Stromsteuer | Brutto |
|----|---------------------------|-------------------------|---------------------|
| | in der Hochtarifzeit | 14,84 Ct/kWh | 17,66 Ct/kWh |
| | in der Niedertarifzeit | 12,18 Ct/kWh | 14,49 Ct/kWh |
2. Verrechnungspreis
- Für die Zähl- und Steuereinrichtungen der Stadt Röttingen ist ein Verrechnungspreis gemäß Ziffer 1.4 der Preise für die Allgemeine Grundversorgung der Stadt Röttingen zu entrichten.
3. Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2011. Die Stadt Röttingen behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III. 1 vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.
- Diese Preise sind Sonderpreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit den Allgemeinen Preisen berechtigen.
4. Alle Energiepreisangaben verstehen sich inklusive Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Höhe.
5. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 4 der Preise für die Allgemeine Grundversorgung.

IV. Anschlusskosten

Für den Anschluss (Neuanlage, Erweiterung) der Wärmepumpenanlage werden in der Regel keine Anschlusskosten berechnet. Lediglich bei notwendiger Verstärkung oder Veränderung des Hausanschlusses werden die Aufwendungen in Rechnung gestellt.

V. Sonstiges

1. Anschluss der Wärmepumpe und Abschluss des Sonderabkommens WP Plus setzen voraus:
- 1.1 Fachliche Planung der Heizanlage (Elektroinstallateur, Planungsbüro, Heizungsbaufirma, Architekt).
- 1.2 Errechnung des Wärmebedarfs nach DIN 4701 bei Anlagen zur Raumheizung. Die Stadt Röttingen behält sich eine Überprüfung der Berechnung vor. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erfüllt, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:
- | | |
|--------------------------------------|----------|
| Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus | 100 W/qm |
| Mittelhaus | 90 W/qm |
| Mehrfamilienhaus | 80 W/qm |
- Bei Neubauten sind die Forderungen der Wärmeschutzverordnung (3. WSVVO vom 01.01.1995) zum Energieeinsparungsgesetz zu beachten.
- 1.3 Einreichung einer "Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz" (Formblatt) an die Stadt Röttingen durch den Hauseigentümer oder Objektnutzer (Mieter).
- 1.4 Zustimmung der Stadt Röttingen zum Anschluss der Wärmepumpenanlage mit Angabe der zur Verfügung gestellten Leistung und ggf. Bekanntgabe der Anschlusskosten an den Antragsteller. Die Zustimmung wird erteilt, wenn die Belieferung der Wärmepumpenanlage technisch und wirtschaftlich möglich ist und ohne Beeinträchtigung anderer Versorgungsaufgaben der Stadt Röttingen erfolgen kann.
- 1.5 Ausführung der Elektroinstallation durch eine in das Installateurverzeichnis der Stadt Röttingen eingetragene Elektroinstallationsfirma.